

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/22/373

öffentlich

## Beschluss über die Zahlung von finanziellen Entschädigungen der Funktionsinhaber sowie der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 16.11.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 15.11.2022, beantragte der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Erweiterung der Zahlung einer Entschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen. Ferner wurde beantragt, für die Teilnahme an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr an die beteiligten aktiven Einsatzkräfte eine Entschädigung pro Einsatz zu zahlen. Als Anerkennung einer langjährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurde weiterhin die Zahlung einer Jubiläumszuwendung beantragt.

Die Auszahlung dieser Zuwendungen würde auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 13.11.2013 erfolgen. Weiterhin werden diese Zahlungen durch den § 11 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21.12.2015 gesetzlich gedeckt.

Zur Anerkennung der erbrachten ehrenamtlichen Leistungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden diese Zahlungen von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel für sinnvoll gehalten.

Laut Antrag des Gemeindeführers sollen folgende Zahlungen künftig erfolgen:

Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber (monatlich)

<b>Funktion</b>	<b>bisher gezahlter Betrag</b>	<b>beantragter Betrag</b>
Gemeindeführer	170,00 EURO	170,00 EURO
Stellv.	85,00 EURO	85,00 EURO

Gemeindewehrführer		
Jugendfeuerwehrwart	85,00 EURO	85,00 EURO
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	0,00 EURO	40,00 EURO
Zugführer (gewählt)	0,00 EURO	50,00 EURO
Gruppenführer (gewählt)	0,00 EURO	50,00 EURO
Gerätewart	0,00 EURO	50,00 EURO
Schriftwart	0,00 EURO	25,00 EURO

Entschädigung für Einsätze der aktiven Einsatzkräfte (pro Einsatz)

<b>Erbrachte Leistung</b>	<b>bisher gezahlter Betrag</b>	<b>beantragter Betrag</b>
Teilnahme an Einsätzen	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft
Geplante Übernahme des Gemeindefschutzes	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft
Brandsicherheitswache	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft

Jubiläumsszuwendung

<b>Mitgliedszeit</b>	<b>bisher gezahlter Betrag</b>	<b>beantragter Betrag</b>
10 Jahre	0,00 EURO	50,00 EURO
20 Jahre	0,00 EURO	100,00 EURO
30 Jahre	0,00 EURO	150,00 EURO
40 Jahre	0,00 EURO	200,00 EURO
50 Jahre	0,00 EURO	250,00 EURO
60 Jahre	0,00 EURO	300,00 EURO
70 Jahre	0,00 EURO	350,00 EURO

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ab den 01. Januar 2023 die vorgeschlagenen Beträge als Entschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen auszuzahlen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenschätzung:

<b>Art der Zahlung</b>	<b>bisher gezahlter Betrag (jährlich)</b>	<b>zukünftig benötigte Mittel (jährlich)</b>
Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber	4.080,00 EURO	7.110,00 EURO
Teilnahme an Einsätzen	0,00 EURO	9.000,00 EURO
Geplante Übernahme des Gemeindefschutzes	0,00 EURO	1.000,00 EURO
Brandsicherheitswache	0,00 EURO	500,00 EURO

Jubiläumsszuwendung	0,00 EURO	1.500,00 EURO
<b>Gesamt:</b>	<b>4.080,00 EURO</b>	<b>19.110,00 EURO</b>

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen noch im Haushalt der Gemeinde Boltenhagen eingestellt werden.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Antrag der FF Boltenhagen öffentlich
---	--------------------------------------



# Freiwillige Feuerwehr BOLTENHAGEN



Weidenstieg 8 -- 23946 Boltenhagen  
Tel/Fax: 038825/ 29254 -- [www.feuerwehr-boltenhagen.de](http://www.feuerwehr-boltenhagen.de)  
Wehrführer Tel: 0177/ 651 7328 Email: [wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de](mailto:wehrfuehrer@feuerwehr-boltenhagen.de)

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
-Der Bürgermeister-

Boltenhagen, 15.11.2022

## **Antrag über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen**

Sehr geehrter Bürgermeister Raphael Wardecki,

die hohen und kontinuierlich steigenden Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen bringen im hohen Maße den Verzicht auf die Familien unserer Kameraden, insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden, mit sich. Weiterhin führt das Anrücken mit dem privaten PKW zu höheren Spritkosten und einer höheren Abnutzung bzw. Verschleiß an diesem.

In der Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V ist geregelt, dass für bestimmte Funktionsträger im Vorstand, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen ist. Weiterhin ist es möglich, Personen mit besonderen Aufgaben ebenfalls, eine der Aufgabe angemessene Entschädigung, zu zahlen.

Als besonderen Dank und Anerkennung, ist es aber auch in der heutigen Zeit nicht unüblich, allen Einsatzkräften eine Aufwandsentschädigung für geleistete Einsätze zu zahlen.

Wir möchten hiermit unseren Kameraden eine kleine Anerkennung und Wertschätzung für ihren unverzichtbaren Einsatz sowie einen kleinen finanziellen Ausgleich der höheren Unkosten ermöglichen. Weiterhin wollen wir unsere aktiven Kameraden motivieren, auch weiterhin ihrem Ehrenamt nachzugehen und auf der anderen Seite Anreize schaffen, um neue Mitglieder zu gewinnen und zu binden.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung auch für die weiteren Vorstandsmitglieder sowie auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung pro Einsatzfall für alle Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen.

Als Empfehlung eine Aufstellung untenstehend.

Ich bitte Sie, unseren Antrag in den Ausschüssen zu beraten. Bei Fragen hierzu stehen wir gern zur Verfügung.

Wir würden uns über einen positiven Bescheid diesbezüglich freuen, um unser Ehrenamt auch zukünftig weiter zu stärken.

Mit freundlichem Gruß



Sebastian Hacker  
Gemeindewehrführer Feuerwehr Boltenhagen

---

### **Aufstellung**

#### **Aufwandsentschädigung für den Gemeindewehrführer, dessen Stellvertreter sowie Die weiteren Vorstandsmitglieder:**

Gemeindewehrführer	170 EUR/Monat	
Stellv. Gemeindewehrführer	85 EUR/Monat	
Jugendfeuerwehrwart	85 EUR/Monat	
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	40 EUR/Monat	(neu)
Zugführer (gewählt)	50 EUR/Monat	(neu)
Gruppenführer (gewählt)	50 EUR/Monat	(neu)
Gerätewart	50 EUR/Monat	(neu)
Schriftwart	25 EUR/Monat	(neu)

(Zahlung monatlich, wie bereits praktiziert)

#### **Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen:**

pro Einsatz (bei Alarmierung) 7,50 EUR/Teilnehmer

(Zahlung jährlich, im Monat November, auf Anwesenheitsnachweis der Wehrführung)

#### **Aufwandsentschädigung für eine geplante Übernahme des Gemeindefestwehres:**

pro Übernahme (ohne Alarmierung) 7,50 EUR/Teilnehmer

(Zahlung jährlich, im Monat November, auf Anwesenheitsnachweis der Wehrführung)

#### **Aufwandsentschädigung für die Gestellung einer Brandsicherheitswache:**

pro Übernahme (ohne Alarmierung) 7,50 EUR/Teilnehmer

(Zahlung jährlich, im Monat November, auf Anwesenheitsnachweis der Wehrführung)

**Als Würdigung des ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinde zahlt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf Antrag der Wehrleitung - unabhängig von den in Zusammenhang mit der Verleihung des Brandschutz-Ehrenzeichens durch das Land gemäß BrSchEzG gewährten Jubiläumszuwendungen - folgende Jubiläumsprämien für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen aus:**

10 Jahre	50 EUR
20 Jahre	100 EUR
30 Jahre	150 EUR
40 Jahre	200 EUR
50 Jahre	250 EUR
60 Jahre	300 EUR
70 Jahre	350 EUR

(Zahlung im Monat des Jubiläums auf Antrag der Wehrführung)